

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KT 0234/2020

**Betreff: Über- und außerplanmäßige Ausgabe im Bereich der
Fremdunterbringung nach SGB VIII in einer Gesamthöhe von
1.165.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.11.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	01.12.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die folgenden außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Fremdunterbringung nach SGB VIII in einer Gesamthöhe von 1.165.000 €. Diese gliedern sich auf in die Haushaltsstellen:

45340.77100 - Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen in Höhe von 74.200 €,

45560.67200 - Erstattungen an andere Jugendhilfeträger in Höhe von 54.000 €,

45560.76120 - Hilfen durch Familienpflege in Höhe von 54.800 €,

45570.67200 - Erstattungen an andere Jugendhilfeträger in Höhe von 256.600 €,

45570.77132 - Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform in Höhe von 214.000 €,

45600.67200 - Erstattungen an andere Jugendhilfeträger in Höhe von 139.800 €,

45600.77100 - Hilfen in Heimen für seelisch Behinderte in Höhe von 187.000 €,

45610.77133 - Hilfen in Heimen (seelisch behinderte junge Volljährige) in Höhe von 100.000 €,

45650.77130 - Hilfen in Einrichtungen in Höhe von 84.600 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 45410.77140 – Hilfen in Kindertagesstätten – in Höhe von 220.000 €, 45540.76290 – Sonstige Leistungen der Jugendhilfe – in Höhe von 85.000 €, 45600.76100 – Leistungen der ambulanten Hilfe – in Höhe von 230.000 € sowie durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 45570.16200 – Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern – in Höhe von 174.300 € und 48200.19100 – Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heiz. an Arbeitsuchende (29,1%) – in Höhe von 455.700 €.

II. Begründung

Darstellung der laufenden Haushaltsansätze:

Die o.g. Haushaltsstellen befinden sich im Deckungsring 4557 – Fremdunterbringung. In diesem sind die Ausgaben enthalten, die nach dem Achten Buch - Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie entstehen. In Abhängigkeit vom unmittelbaren erzieherischen Bedarf, vom Wohl des Kindes und von weiteren familiären Parametern stehen verschiedene Formen der Fremdunterbringung zur Verfügung, wie zum Beispiel Erziehung in Pflegefamilien, in Heimen oder sonstigen Wohngruppen sowie die Hilfen für junge Volljährige (ab 18 bis 27 Jahren) und die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Auch im Rahmen der Eingliederungshilfen werden Kinder, Jugendliche und junge Volljährige entweder in Pflegefamilien, in Heimen oder sonstigen Wohngruppen untergebracht.

Der Deckungsring 4557 hat ein planmäßiges Gesamtvolumen von 6.563.900 €. Hiervon sind zum aktuellen Stand 6.183.542,46 € verausgabt. Die aktuelle Hochrechnung der im Deckungsring befindlichen Leistungsgewährung ergibt zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fallzahlentwicklung einen voraussichtlichen Bedarf in Höhe von 7.728.900 €.

Einige der o.g. Haushaltsstellen des Deckungsringes 4557 benötigten im Verlauf des Jahres 2020 bereits zusätzliche Mittel, da aufgrund von Steigerungen der Anzahl an Fällen höhere Kosten entstanden sind. Diese konnten bisher durch die verfügbaren Mittel des Deckungsringes kompensiert werden. Aufgrund nochmals erheblich gestiegener Kosten im Abrechnungszeitraum seit Oktober 2020 und dem Ergebnis der aktuellen Hochrechnung zum Jahresende reicht nunmehr die Verfügbarkeit im Deckungsring nicht mehr aus, um die Mehrbedarfe der o.g. Haushaltsstellen bis zum Jahresende finanzieren zu können.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Haushaltstelle 45340.77100 beinhaltet die Ausgaben für die Leistungen der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII. Bei der Haushaltsplanung für 2020 wurde von vier Müttern mit insgesamt vier Kindern und einem Bedarf von 355.000 € ausgegangen. Im Laufe des Jahres kamen weitere 6 Elternteile mit insgesamt 7 Kindern hinzu. Für 2020 werden tatsächlich 60,2 Leistungsmonate benötigt, für welche insgesamt Mittel in Höhe von rund 429.200 € notwendig werden. Es ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 74.200 €. Der Bedarf junger Mütter an dieser Hilfeform steigt seit 2012 stetig an. Auch in diesem Jahr gab es wieder zwei Mütter, die aufgrund ihrer eigenen Entwicklungsbeeinträchtigung nicht in der Lage waren, ohne professionelle Unterstützung die ersten Lebensmonate mit dem Säugling kindeswohlförderlich zu gewährleisten. Sie sollen während der Unterbringung nach § 19 SGB VIII die Grundvoraussetzungen für die kindgerechte Versorgung ihrer Neugeborenen erlernen und so ausbauen, dass sie ein eigenständiges und von der Jugendhilfe unabhängiges Leben mit ihren Kindern führen können. Die Neugeborenen und deren Mütter/Väter müssen meist bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes Tag und Nacht fachspezifisch sowie vollumfänglich betreut werden. Dies bedeutet einen hohen Personalaufwand und somit eine Kostensteigerung.

Die Haushaltsstelle 45560.67200 beinhaltet die Ausgaben für die Erstattungen der Jugendhilfeleistungen an andere Jugendhilfeträger nach § 89a bzw. § 89c SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Der Ansatz in Höhe von 146.000 € ist zum 18.11.2020 bereits um 14.367,55 € überschritten. Der Haushaltsplanung lagen 13 Kostenerstattungsfälle zu Grunde. Für diese wurden 89,7 Leistungsmonate mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 146.000 € geplant. Im Verlauf des Jahres entstand gegenüber dem Wartburgkreis in 6 weiteren Fällen eine Kostenerstattungspflicht. Insgesamt fielen Kosten für etwa 127 Leistungsmonate an, wodurch sich ein Mehrbedarf von rund 54.000 € ergibt.

Die Haushaltsstelle 45560.76120 beinhaltet die Ausgaben für Hilfen durch Familienpflege im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Vom Ansatz in Höhe von 833.000 € wurden zum derzeitigen Stand bereits rund 818.200 € verausgabt. Für das Jahr 2020 wurde mit 90 zu betreuenden Pflegekindern und 1.053,2 Leistungsmonaten gerechnet. Eine Erhöhung des Pflege- sowie Kindergeldes wurde wie jedes Jahr einkalkuliert. Tatsächlich begann das Jahr bereits mit 101 Hilfefällen. 7 weitere kamen hinzu und insgesamt wurden im laufenden Jahr 19 Hilfen beendet. Derzeit ist von 1.115,6 Leistungsmonaten bis zum Jahresende auszugehen, welche im Ergebnis Ausgaben in Höhe von rund 887.800 € verursachen, was einem Mehrbedarf von 54.800 € entspricht. In den vergangenen Jahren stieg die Anzahl der unterzubringenden Kinder in Pflegefamilien kurz nach der Geburt. Die Herkunftseltern sind oftmals stark eingeschränkt, die Verantwortung ihren Kindern gegenüber zu tragen und erbringen ihren Erziehungsauftrag nur unzureichend, bis hin zur lebensgefährlichen Vernachlässigung.

Die Haushaltsstelle 45570.67200 beinhaltet die Ausgaben für die Erstattungen der Jugendhilfeleistungen an andere Jugendhilfeträger nach § 89 c SGB VIII im Rahmen der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gem. § 34 SGB VIII. Der Ansatz in Höhe von 30.000 € ist mit 286.544,68 € überschritten. Die Ausgaben sind von den unplanbaren Zuzügen der maßgeblichen Elternteile abhängig und die Planung erfolgte anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre. Im Jahr 2020 bestand in neun Fällen eine Kostenerstattungspflicht in Höhe von rund 286.600 €, wodurch sich ein Mehrbedarf von 256.600 € ergibt.

Die Haushaltsstelle 45570.77132 beinhaltet die Ausgaben für Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform im Rahmen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII. Vom Ansatz 2020 in Höhe von 2.566.000 € wurden zum derzeitigen Stand bereits rund 2.165.000 € verausgabt. Für das Jahr 2020 wurde mit 48 zu betreuenden Heimkindern, 548,3 Leistungsmonaten sowie einer Steigerung des durchschnittlichen täglichen Entgeltes gerechnet. Im Laufe des Jahres 2020 lagen insgesamt 72 Fälle vor. Allein seit März, dem Beginn der Corona-Pandemie, ergaben sich 22 Neufälle, von denen bisher keiner beendet werden konnte. Derzeit ist von 569,1 Leistungsmonaten bis zum Jahresende auszugehen, welche im Ergebnis Ausgaben in Höhe von rund 2.826.600 € verursachen werden. Es ist von einem in diesem Haushaltsjahr kassenwirksam werdenden Mehrbedarf in Höhe von 214.000 € auszugehen.

Die Haushaltsstelle 45600.67200 beinhaltet die Ausgaben für die Erstattungen der Jugendhilfeleistungen an andere Jugendhilfeträger nach § 89 c SGB VIII im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII. Da diese Ausgaben nicht vorhersehbar sind und in den Jahren 2018 und 2019 keine oder nur minimale Kosten entstanden sind, wurden für das Jahr 2020 keine Mittel geplant. Bisher liegen dem Wartburgkreis in zwei Fällen mit 20 Leistungsmonaten die Kostenerstattungsrechnungen in Höhe von rund 139.800 € vor.

Es ist somit eine überplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe notwendig.

Die Haushaltsstelle 45600.77100 beinhaltet die Ausgaben für Hilfen in Heimen für seelisch Behinderte im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII. Vom Ansatz in Höhe von 1.280.000 € sind bereits 1.204.319,80 € verausgabt worden. Für das Jahr 2020 wurde mit 21 Fällen gerechnet. Tatsächlich entstanden im Laufe des Jahres 2020 insgesamt 28 Hilfefälle, von denen sechs Fälle nach Beginn der Corona-Pandemie begannen. Bis zum Jahresende wird mit Kosten von insgesamt rund 1.467.000 € gerechnet. Somit entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 187.000 €.

Die Haushaltsstelle 45610.77133 beinhaltet die Ausgaben für Hilfen in Heimen für seelisch behinderte junge Volljährige entsprechend § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII. Der Ansatz in Höhe von 75.000 € ist ausreichend für etwa 14 Leistungsmonate. Tatsächlich wurden im Laufe des Jahres vier zusätzliche Hilfen notwendig, sodass in insgesamt fünf Fällen 29,8 Leistungsmonate zu erbringen sind. Es entstehen bis zum Jahresende voraussichtlich kassenwirksame Ausgaben in Höhe von rund 175.000 €. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 100.000 €.

Die Haushaltsstelle 45650.77130 beinhaltet die Ausgaben für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII. Der Ansatz in Höhe von 95.000 € ist Mitte des Monats November 2020 bereits mit rund 37.600 € überschritten. Die Planung des Ansatzes erfolgte entsprechend der Rechnungsergebnisse der Vorjahre. Bis Mitte November waren bereits 518 Leistungstage für 18 Kinder bzw. Jugendliche der Inobhutnahme erforderlich. Durch diese Fallzahlsteigerungen wird bis zum Jahresende mit Auszahlungen in Höhe von rund 180.000 € gerechnet. Es ergibt sich demzufolge ein Mehrbedarf in Höhe von 84.600 €.

Die These, dass im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im starken Maße die Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien gestiegen sind, wird auch für den Wartburgkreis bestätigt. Unterbringungsgründe sind unter anderem die Unterversorgung des jungen Menschen, unzureichende Förderung und Betreuung durch geschlossene Kindertagesstätten und / oder Homeschooling, weggefallenen Alltagsstrukturen, räumlicher Enge und aufgrund von Kontaktverboten und Lebensveränderungen. Dazu kommen die schon oftmals gegebenen Problemlagen durch eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Eltern, durch familiäre Konflikte, Auffälligkeiten im Sozial- und Entwicklungsverhalten, schulische oder berufliche Probleme, aber auch die Übernahme von Familiensystemen aus anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten. Dies macht nochmals deutlich, warum gerade die Zahl der Fremdunterbringungen im Rahmen der Pandemie so enorm zugenommen hat. Es ist und war seit März 2020 eine neue Problemlage eingetreten, die noch mehr Unsicherheit und Überbelastung in den Familien aufzeigte. Als Kindertagesstätten und Schulen, sowie andere öffentliche Einrichtungen wieder öffneten und auch Kontaktverbote gelockert wurden, kamen vermehrt Meldungen über Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen, aufgrund der zuvor beschrieben Problemlagen, auf. Kinder und Jugendliche mit einem niedrigen sozialen Status hatten dabei ein deutlich höheres Risiko für eine Fremdunterbringung.

Von Seiten der örtlichen Träger ist festzustellen, dass sich ab Oktober in besonderem Maße um die zeitnahe Rechnungslegung gekümmert wurde. So waren allein am 28.10.2020 Rechnungen für eine im Heim erfolgte Betreuung in Höhe von rund 890.000 € auszuführen. Der Monatsdurchschnitt in diesem Jahr beträgt rund 270.000 €.

Unter Berücksichtigung dessen ergibt sich insgesamt im Deckungsring 4557 – Fremdunterbringung – unter Beachtung verfügbarer Ringmittel ein Mehrbedarf in einer Gesamthöhe von 1.165.000 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Sobald der gesetzlich geregelte Anspruch auf eine Hilfe nach dem SGB VIII besteht, ist der Wartburgkreis als Jugendhilfeträger verpflichtet, die entsprechende Leistung an die Leistungsberechtigten zu erbringen. Die Bereitstellung dieser über- und außerplanmäßigen Mittel ist sachlich und zeitlich unabweisbar, um allen finanziellen Verpflichtungen innerhalb des Deckungsringes 4557 im Haushaltsjahr 2020 vollständig nachkommen zu können.

Erläuterungen zu den deckenden Haushaltsstellen:

In der Haushaltsstelle 48200.19100 – Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heiz. an Arbeitsuchende (29,1%) - wurden im Jahr 2020 2.298.900 € veranschlagt. Diese Veranschlagung beruht auf den Ausgaben im Bereich der Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende. Hier sind im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich Minderausgaben zu erwarten, die zu verminderten Einnahmen aus der Bundesbeteiligung führen würden. Für die besagte Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II wurde im laufenden Haushaltsjahr eine Erhöhung um 25 % beschlossen. Diese prozentuale Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 54,1 % führt unter Berücksichtigung prognostizierter Ausgaben der Leistungsbeteiligung an den Bedarfen für Unterkunft und Heizung i.H.v. 7.250.000 € zu voraussichtlichen Mehreinnahmen i.H.v. 1.623.350 €. Diese Mittel können unter Berücksichtigung bereits genehmigter überplanmäßiger Ausgaben zur Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 455.700 € herangezogen werden.

In der Haushaltsstelle 45410.77140 – Hilfen in Kindertagesstätten – sind 720.000 € veranschlagt. Bis Mitte November wurden 443.624,65 € verausgabt und für Dezember wird, ausgehend vom Monatsdurchschnitt, mit einer Auszahlung in Höhe von etwa 53.000 € gerechnet. Es ist ein allgemeiner Rückgang der Antragstellungen festzustellen. Zudem wurden durch die Corona-Pandemie und die Schließung der Kindertagesstätten in den Monaten April bis Juni durchschnittlich nur 6.400 € ausgegeben. Somit können Minderausgaben in Höhe von 220.000 € zur Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Bedarfe genutzt werden.

In der Haushaltsstelle 45540.76290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe – im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind 450.000 € veranschlagt und zum 20.11.2020 wurden 293.512,33 € verausgabt. Laut Hochrechnung ergibt sich hier bis zum Ende des Jahres ein Bedarf von rund 365.000 €, sodass 85.000 € zur Deckung der sonstigen Bedarfe herangezogen werden können.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wurden in der Haushaltsstelle 45600.76100 Mittel in Höhe von 840.000 € geordnet. Es waren 51 Kinder geplant, die eine außerschulische Therapiemaßnahme benötigten in einem Umfang von 6.305,4 Fachleistungsstunden. In 24 Fällen wurden Schulbegleiter geplant, die insgesamt 34.779,24 Fachleistungsstunden ableisten sollten. Aufgrund von Schulschließungen konnten diese Hilfen teilweise über Wochen und Monate nicht erbracht werden, sodass bisher nur ca. 54 % der Fachleistungsstunden für Schulbegleiter umgesetzt werden konnten. Laut Hochrechnung werden zum Ende des Jahres 2020 etwa 610.000 € ausgegeben, sodass rund 230.000 € zur Deckung der o.g. Mehrbedarfe genutzt werden können.

In der Haushaltsstelle 45570.16200 werden die Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern im Rahmen der Heimerziehung angenommen. Anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre

wurden 100.000 € eingeplant und Mitte November bereits 286.148,68 € eingenommen. Diese Steigerung an Fällen, in denen dem Wartburgkreis Erstattungsansprüche entstehen, war bei der Haushaltsplanung nicht abzusehen. Die Mehreinnahmen in Höhe von rund 174.300 € dienen der Deckung der entstandenen Mehrbedarfe im Deckungsring 4557.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter